



DOMOWINA

Stellungnahme der DOMOWINA – Bund Lausitzer Sorben zum Entwurf des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen

(BT-Drs. 19/13398)

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Klaus Ernst,
Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Energie,
Sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages,

unaufgefordert übermitteln wir Ihnen unsere Stellungnahme zum Entwurf des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen (BT-Drs. 19/13398).

Wir bitten, diese Stellungnahme an alle Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu übersenden.

Die DOMOWINA – Bund Lausitzer Sorben ist die gesetzlich anerkannte Interessenvertretung des sorbischen Volkes. Als solche hat sie sich, gemeinsam mit weiteren Akteuren der sorbischen Zivilgesellschaft und der sorbischen Institutionen, umfassen in den Dialog des Strukturwandelprozesses eingebracht. Im Ergebnis dieser Bemühungen hat die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ in ihrem 2019 veröffentlichtem Endbericht festgestellt, dass die Umsiedelung von mehr als 25.000 Menschen im Lausitzer Revier „auch das Volk der Sorben und Wenden im Lausitzer Revier in ihrem Bestreben, ihre Sprache, Kultur und Identität zu erhalten“, belastet (Siehe Seite 56 im KWSB-Bericht). Weiter hat die Kommission empfohlen, dass zur „Aktivierung des bürgerschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Engagements in den Regionen und der Förderung von Kunst und Kultur [...] zielorientierte Förderprogramme nötig [sind]. Dies schließt im Lausitzer Revier die Förderung von Sprache, Kultur und Identität des Volkes der Sorben und Wenden ein.“ (Siehe Seite 101 im KWSB-Bericht).

Wir begrüßen die Bemühungen der Bundesregierung und der Mitglieder des Deutschen Bundestages, einen inhaltlichen und finanziellen Rahmen für die Strukturhilfen im Sinne der betroffenen Regionen zu schaffen. Ebenso begrüßen wir den uns vorliegenden Entwurf des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen vom 23.09.2019 (BT-Drs. 19/13398). Im genannten Entwurf vermissen wir jedoch die Beachtung der sorbischen Belange, welche im KWSB-Bericht explizit benannt wurden.

Das Lausitzer Revier zeichnet sich aus durch die Besonderheit der Existenz des sorbischen/wendischen Volkes als autochthone Bewohnerinnen und Bewohner der Region. Die Sorben pflegen seit über 1000 Jahren eine eigene Sprache, Kultur und Identität. Noch vor 200 Jahren waren Teile der Region gänzlich sorbischsprachig besiedelt. Seit mehr als 100 Jahren wird in der Lausitz Braunkohle gewonnen, und ebenso lange ist dies ein Thema, das das sorbische Volk unmittelbar betrifft. So wurden seit 1921 mehr als 135 Lausitzer Dörfer und Ortsteile der

Braunkohle wegen devastiert. Da dies erhebliche negative Einflüsse auf die Situation des sorbischen Volkes ausübte und weiter ausübt, sind bei einem Strukturwandel der Lausitz auch Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe in die kulturelle und sprachliche Substanz der Sorben nötig.

Für das sorbische Volk ist neben der Kultur die Sprache das stärkste Identifikationsmittel und Alleinstellungsmerkmal zugleich. Im Rahmen des Strukturwandels sollte es daher die größte Bemühung der Länder und des Bundes sein, geeignete Maßnahmen zu entwickeln, die sich positiv auf die Sprache und Kultur der Sorben auswirken.

Unter diesem Gesichtspunkt empfehlen wir, im Artikel 1 des Entwurfes, Kapitel 3, § 17 nach Ziffer 27 folgende Ziffer 28 anzufügen:

„28. zusätzliche Maßnahmen zur Förderung der Bewahrung und Fortentwicklung der Sprache, Kultur und Traditionen des sorbischen Volkes als nationaler Minderheit.“

Dieser Vorschlag wurde wortgleich durch die brandenburgische Landesregierung und die sächsische Staatsregierung im Bundesrat eingebracht.

Wir möchten den Vorschlag wie folgt begründen:

Das sorbische Volk hat in dem in § 2 Nr. 1 geregelten Fördergebiet Lausitzer Revier sein angestammtes Siedlungsgebiet. Aufgrund des wirtschaftlichen Strukturwandels in der Lausitz sind deshalb für das Bestehen und die Fortentwicklung des sorbischen Volkes weitere Maßnahmen erforderlich. Aus dem Rahmenübereinkommen des Europarats vom 1. Februar 1995 zum Schutz nationaler Minderheiten, dem die Bundesrepublik Deutschland mit Gesetz vom 22. Juli 1997 zugestimmt hat, ergibt sich die Verpflichtung des Bundes, die Belange nationaler Minderheiten, zu denen das sorbische Volk gehört, zu beachten. Art. 5 des Abkommens legt fest, dass die Vertragsparteien sich verpflichten, die Bedingungen zu fördern, die es Angehörigen nationaler Minderheiten ermöglichen, ihre Kultur zu pflegen und weiter zu entwickeln und die wesentlichen Bestandteile ihrer Identität, nämlich ihre Religion, ihre Sprache, ihre Tradition und ihr kulturelles Erbe, zu bewahren.

Z přečelnym postrowom
Z psijaznym póstrowom
Mit freundlichen Grüßen



Dawid Statnik
předsyda | předsedař | Vorsitzender

DOMOWINA – Zwjazk Łužiskich Serbow |
– Zwězk Łužyskich Serbow | – Bund Lausitzer Sorben
Póstowe naměsto 2 | Postplatz 2 | 02625 Budyšin | Bautzen
tel.: +49 (0)3591 550-102 | faks: +49 (0)3591 424-08
sekretariat@domowina.de | www.domowina.de

09.10.2019